

**Schriftliche Anfrage betreffend direkte Verrechnung der Kostenbeteiligung durch das Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt**

26.5021.01

Das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) ist zuständig für die Abwicklung der Ergänzungsleistungen (EL) und vergütet zusätzlich zur monatlichen EL auch Krankheits- und Behinderungskosten.

Die finanzielle Belastung durch Gesundheitskosten (Prämien, Kostenbeteiligungen, Zahnbehandlungen etc.) ist allgemein seit Jahren hoch. Ebenso gross ist das Verschuldungsrisiko aufgrund nicht bezahlter Gesundheitskosten. Besonders betroffen sind Menschen mit tiefen Einkommen sowie Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe.

Das Merkblatt über die Vergütung von Krankheitskosten des Amtes für Sozialbeiträge regelt die Vorgehensweise. Das ASB geht davon aus, dass alle Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen ihre finanzielle Angelegenheiten selbstständig regeln können und in der Lage sind die dafür vorgesehene ausbezahlte Pauschale zweckmässig zu verwenden.

Jahresfranchise und Selbstbehalte können bis zum Betrag von CHF 1'000 vergütet werden. Das ASB überweist jeweils anfangs Jahr eine Pauschale von CHF 1'000 als Vorschuss an die EL-Bezüger:innen, nachdem der Steuerausweis der Krankenkasse über die selbstbezahlten Krankheitskosten eingereicht wurde.

In der Praxis von sozialen Organisationen zeigt sich, dass durch dieses Vorgehen ein grosses Verschuldungsrisiko bei Menschen besteht, die ihre finanziellen Angelegenheiten selber regeln und gleichzeitig von Mehrfachproblematiken betroffen sind. Durch eine andere Verwendung des Vorschusses entstehen in der Folge Schulden für die Betroffenen und Mehrkosten für Kanton und Krankenkassen.

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt wickelt bei gewissen persönlichen Konstellationen die Vergütung von Krankheitskosten sowie die Krankenkassenprämien direkt mit den Krankenkassen ab. So kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Kostenbeteiligungen und die Prämien bezahlt sind und keine Schulden entstehen.

Eine direkte Verrechnung des Amtes für Sozialbeiträge mit den Krankenkassen wäre bei einzelnen Personen wünschenswert und hätte eine unmittelbare und sinnvolle Schuldenprävention zur Folge. Ebenso würde es die Prozesse verschlanken und bei den Krankenkassen würden nicht unnötigerweise Ausstände entstehen, die oft nicht mehr eingetrieben werden können.

Da nicht alle EL-Bezüger:innen auf eine direkte Verrechnung angewiesen sind, würde es Sinn machen, dass diese Möglichkeit im Einzelfall auf Antrag der Bezüger:in beim ASB erfolgen kann.

Aufgrund obengenannter Problematik, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ein Teil der Bezüger\*innen von Ergänzungsleistungen den KVG-Vorschuss von CHF 1'000 aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckgebunden verwendet und damit für diese Menschen eine hohes Verschuldungsrisiko besteht?
- Kann der Regierungsrat abschätzen, um wie viele Bezüger\*innen es sich dabei handelt?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Amt für Sozialbeiträge in diesen Fällen die Krankheitskosten direkt mit den Versicherern abrechnen sollen können – so wie es bei der Sozialhilfe der Stadt Basel schon jetzt möglich ist?
- Ist der Regierungsrat bereit die Voraussetzungen zu schaffen, um in Zukunft auf Antrag von EL-Bezüger:innen eine direkte Verrechnung der Krankheitskosten durch das Amt für Sozialbeiträge zu ermöglichen?
- Welche anderen Lösungen von Seiten des Amtes für Sozialbeiträge sieht der Regierungsrat, um das Problem der Verschuldung von Bezüger\*innen von Ergänzungsleistungen zu verhindern?

Oliver Bolliger